

ABÄNDERUNGSANTRAG

(gemäß § 49 Abs. 5 LT-GOG)

des NEOS Landtagsklubs zum Bericht und Antrag des Finanzausschusses zur Regierungsvorlage betreffend Voranschlag des Landes Tirol für die Jahre 2022/23 samt Stellenplan und Kraftfahrzeugplan und betreffend den Beschluss über den Voranschlag des Landes Tirol für die Jahre 2022/23.

Es wird beantragt, der Landtag wolle die Regierungsvorlage mit den nachstehend angeführten Änderungen zum Beschluss erheben:

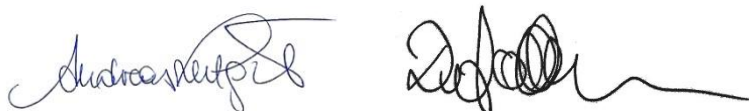
Ansatz/Kto/Ugl	Bezeichnung	Finanzierungsvoranschlag		
		bisher	Änderung	NEU
GRUPPE 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung				
1 012004 7680 001	Ehrengabe für Ehejubiläen	1.400.000	-1.400.000	0,-

Begründung:

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 26. Februar 1974 vergibt das Land Tirol unter bestimmten Voraussetzungen Ehrengaben für Ehejubiläen (50-jähriges Ehejubiläum 750,- Euro, 60-jähriges Ehejubiläum 1.000,- Euro, 70-jähriges Ehejubiläum 1.100,- Euro). In den Budgetvoranschläge 2022 und 2023 sind hierfür je 1,4 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Beispiel des Landes Oberösterreich folgend, welches 2017 unter VP-LH Mag. Thomas Stelzer diese Ehrengabe abgeschafft hat, fordert der NEOS Landtagsklub ebenfalls die Abschaffung dieses Budgetpostens. Förderungen müssen auch ein Förderziel haben – und das erschließt sich hier nicht. Schließlich ist die Jubiläumsgabe des Landes eine freiwillige Leistung, bei der es nicht um Linderung einer Notlage geht. Gerade in Krisenzeiten, in denen jeder gefordert ist, das Budget zukunftsfit zu machen, müssen solche Ausgaben eingespart werden.

Selbstverständlich sind derartige Ehejubiläen weiterhin seitens des Landes zu honorieren und Ehepaare im Rahmen einer offiziellen Ehrung, durch das Land Tirol auszuzeichnen aber in Zukunft ohne finanzielle Geschenke.



Innsbruck, am 9. Dezember 2021